

Betr.: Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2009 zur Anpassung des Bebauungs-Planes „Grundweg Nord“ an die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990
 Änderung der textl. Festsetzungen
 hier: Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.08.2009 TOP 6.1
 - Vorlage des Gemeindevorstandes vom 20.08.2009 -

Fachbereich/Fachdienst:	FB 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, Immobilienmanagement
Datum:	20.08.2009
Aktenzeichen:	
Anlagen:	--
Kostenstelle:	
Benötigte Mittel:	
Mittel vorhanden:	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Termin</u>	<u>Bemerkungen</u>
Bauausschuss	01.09.2009	
Gemeindevertretung	17.09.2009	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die textl. Festsetzungen aller Bebauungspläne, die WR-Gebiete enthalten und vor 1990 rechtskräftig wurden, dahingehend zu ändern, dass gemäß § 3 (3) BauNVO 1990 Kindertageseinrichtungen als Ausnahme zugelassen werden können.

Sachdarstellung:

In Bezug auf die Problematik der Kinderbetreuung in WR- Gebieten hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 10.08.09 zwischenzeitlich einer Befreiung zu dem laufenden Genehmigungsverfahren im Kätchen- Kling- Weg zugestimmt.

Des Weiteren hat er unter dem Punkt TOP 6.1 (Drucks. Nr.: 686-2/2009/VIII) o. g. Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung gegeben. Diese Beschlussempfehlung soll als weitergehende Modifikation zu o. g. Antrag der CDU Fraktion einfließen.